



Melcher & Götz

MALERBETRIEB

Zuschuss oder Förderkredit - Auf technische Mindestanforderungen bei der Förderung achten
Förderung für die Fassadendämmung - Zuschuss oder Förderkredit

1. Zuschüsse für die Fassadendämmung

1.1. BAFA-Zuschuss für die Fassadendämmung als Einzelmaßnahme im Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“

Wer die Fassadendämmung selbst finanziert und keinen Kredit benötigt, kann beim BAFA einen Zuschuss für einzelne Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle beantragen. Dafür müssen sich die Kosten für die Sanierung auf mindestens 2.000 Euro belaufen.

Der Zuschuss für die Fassadendämmung beträgt 20 Prozent der förderfähigen Kosten. Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 Prozent ist möglich, wenn die Fassadendämmung als Maßnahme im individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) enthalten war = iSFP-Bonus. Für die Förderung ist die Einbindung eines Energieberaters Pflicht. Für die entstehenden Kosten gibt es den Zuschuss für Fachplanung und Baubegleitung in Höhe von 50 Prozent. Insgesamt sind die förderfähigen Kosten für einzelne Sanierungsmaßnahmen auf 60.000 Euro pro Wohneinheit begrenzt. Der maximale Zuschuss beträgt also 12.000 Euro.

1.2. KfW-Zuschuss für die Fassadendämmung bei Komplettisanierung

Soll die Fassadendämmung nicht als Einzelmaßnahme, sondern im Rahmen einer Komplettisanierung erfolgen, kann ein Zuschuss für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus im KfW-Programm 430 beantragt werden. Maximal 48.000 Euro Zuschuss erhalten Eigentümer:innen dort für eine Komplettisanierung, je nachdem, welcher Effizienzhaus-Standard nach der Sanierung erreicht wird. Auch hier ist Einbindung eines Energieberaters Pflicht, für die Kosten gibt es einen Zuschuss.

2. Förderkredite für die Fassadendämmung

2.1. Förderkredit mit Tilgungszuschuss für die Fassadendämmung von der KfW

Auch einzelne Sanierungsmaßnahmen werden mit einem Förderkredit der KfW gefördert. Im Programm 152 gibt es zinsgünstige Darlehen für die Fassadendämmung, bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit sind möglich. Besonders attraktiv ist der Tilgungszuschuss: Er beträgt bei Einzelmaßnahmen wie einer Fassadendämmung 20 Prozent des Kreditbetrags, maximal 10.000 Euro Tilgungszuschuss sind möglich.

2.2. Förderkredit der KfW für eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Um einen KfW-Effizienzhaus-Standard zu erreichen, ist in der Regel eine umfangreiche energetische Sanierung notwendig. Dafür wird im Programm 151 neben einem zinsgünstigen Kredit (maximal 120.000 Euro) zusätzlich ein Tilgungszuschuss (maximal 48.000 Euro) ausgezahlt.

Hinweis: Mitte 2021 ändert sich die Förderung der KfW. Hier finden Sie einen Überblick zur Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur maximalen Förderung für die Fassadendämmung: Jetzt interaktives eBook mit allen Förder-Infos holen und sofort loslegen!

Voraussetzungen für die Förderung der Fassadendämmung - technische Mindestanforderungen

Die technischen Mindestanforderungen für eine Förderung sind höher, als die gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020):

- So müssen die Außenwände bei einer Fassadendämmung einen U-Wert von $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ oder kleiner erreichen.
- Bei einer Einblasdämmung / Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk ist eine Förderung möglich, wenn der Hohlraum vollständig mit einem Dämmstoff der Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,035 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ oder besser verfüllt wird.
- Werden die Außenwände bei Baudenkmälern oder bei Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz gedämmt, gilt ein U-Wert von maximal $0,45 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen) müssen für die Förderung einen U-Wert von maximal $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ erreichen.

Pflicht ist eine wärmebrückenminimierte und luftdichte Ausführung der Dämmung.

Tipps für die Antragstellung

Sowohl die Förderung des BAFA als auch die KfW-Förderung muss immer vor Beauftragung des Handwerksunternehmens beantragt werden! Lassen Sie sich alle Bestandteile des Angebots schriftlich geben, auch die energetischen Details. Die Kostenvoranschläge sind Grundlage für die Antragstellung. Für alle Förderungen eines Energieberaters / Sachverständigen Pflicht! Zugelassen sind alle Sachverständigen, die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes geführt sind. Auch für die Kosten der Sachverständigen gibt es eine Förderung (s.o.).

3. Alternative zur Förderung: Steuerbonus für die Fassadendämmung

Wer die Fassadendämmung aus eigenen Mitteln finanziert und keine Förderung beantragt, kann den Steuerbonus für Sanierungskosten nutzen. Diese Steuerermäßigung lohnt sich vor allem für Eigentümer:innen mit recht hoher Einkommensteuer. Verteilt auf drei Jahre wird die Einkommensteuer reduziert, was - je nach Steuerschuld - bis zu 20 Prozent der Sanierungskosten abdecken kann. Die technischen Mindestanforderungen entsprechen denen der Förderung von KfW und BAFA und müssen von einem Fachbetrieb bescheinigt werden. Ein Energieberater ist nicht Pflicht.

Wichtig: Eigentümer:innen können entweder die Förderung oder den Steuerbonus in Anspruch nehmen, eine Kombination ist nicht möglich.

Was kostet eine Fassadendämmung? Hier können Sie kostenfrei und unverbindlich Angebote für die Dämmung der Außenwände einholen!